



An alle Ausschussmitglieder

Eberswalde, 19.05.2025

Niederschrift zur 2. Sitzung des Planungsausschusses

Termin: Donnerstag, 08. Mai 2025, 16.00 Uhr

**Ort: Rathaus der Stadt Bernau bei Berlin
Bürgersaal
Bürgermeisterstraße 25
16321 Bernau bei Berlin**

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 1. Sitzung
3. Bürgerfragestunde
4. Vorbeugender Hochwasserschutz - erste Ansätze zur Risikoprüfung
5. Anpassung an den Klimawandel - erste Erkenntnisse zu regionalplanerischen Steuerungsmöglichkeiten
6. Information zum MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“
7. Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
8. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Schilling eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses sowie die beratenden Mitglieder und Gäste. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und sagt, dass alle anwesenden Planungsausschussmitglieder abstimmungsberechtigt seien.

Herr Schilling weist darauf hin, dass gemäß Geschäftsordnung ein Tonmitschnitt von dieser Sitzung erstellt und dieser nach Bestätigung der Niederschrift vernichtet werde.

Herr Schilling informiert darüber, dass die Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden als 7. Tagesordnungspunkt aufgenommen wird.

Herr Hintze erkundigt sich nach dem Prozedere für die der Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, und verweist auf § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung, wonach die Regionalversammlung den Vorsitzenden des Planungsausschusses wähle.

Er lese das so, dass die Geschäftsordnung für den Planungsausschuss, sowie der Regionalversammlung bindend sei und die Wahl daher im Ausschuss nicht stattfinden darf.



Frau Henze erklärt, dass laut der Hauptsatzung ein Planungsausschuss gebildet werden könne, die Geschäftsordnung erklärt, wie dies erfolge. Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Regionalversammlung gewählt. Das Vorschlagsrecht für die Ausschussmitglieder liege bei den Fraktionen. Die Wahl des Ausschussvorsitzenden erfolge ebenfalls durch die Regionalversammlung. Hierzu habe der Vorstand das Vorschlagsrecht, da der Vorsitzende ein Vorstandsmitglied sein muss. Die Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden des Planungsausschusses sei nicht explizit geregelt. Dabei handele es sich um eine rein organisatorische Angelegenheit, sodass im Falle einer Nichtteilnahme des Vorsitzenden, die Versammlung vom Stellvertreter geleitet werden könne. Diese Wahl wurde bislang immer im Planungsausschuss durchgeführt. Zudem wurde bei der Konstituierung der letzten Regionalversammlung vereinbart, dass die Verteilung der Funktionen paritätisch erfolgen solle, um die Stimmberechtigung trotz ungleicher Größe der Landkreise ausgewogen zu halten. Daher müsste theoretisch die Stellvertretung für den Ausschussvorsitzenden aus dem Barnim kommen, da der Vorsitzende aus der Uckermark käme.

Herr Hintze bittet, dass die Geschäftsordnung bis zur nächsten Neuwahl des Planungsausschuss diesbezüglich verständlicher formuliert werden solle.

Herr Schilling würde das Ergebnis der heutigen Wahl in der Regionalversammlung vorstellen.

Frau Henze informiert weiter, dass es sich bei dem Planungsausschuss um ein Arbeitsgremium handele. Hierbei werden keine Beschlüsse gefasst. Die Regionale Planungsstelle stelle ihre Arbeitsschritte dem Planungsausschuss vor, um zu informieren und Feedback der Regionalräte einzuholen, um die weitere Arbeit ggf. nachzujustieren. Aufgabe der Ausschussmitglieder sei es dann, als Entsandte ihrer Fraktionen, diese Sachverhalte in die jeweiligen Fraktionen weiterzutragen.

Herr Schilling bedankt sich bei der Stadt Bernau und dem Bürgermeister Herrn Stahl für die Nutzung des Raumes.

Herr Schilling erinnert in einem kurzen Beitrag an den 08.05.1945, den 80. Jahrestag des Endes des 2. Weltkrieges. **(Anlage 2)**

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.
12 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung (Herr Hintze)

Zu TOP 2: Niederschrift der 1. Sitzung

Herr Schilling stellt fest, dass es in der vorgegebenen Frist keine Einwendungen und Anmerkungen zur Niederschrift der 1. Sitzung des Planungsausschusses vom 26.02.2025 gegeben habe und diese damit als bestätigt gelte.

Zu TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Schilling eröffnet die Bürgerfragestunde und bittet die Vortragenden darum, ihren Namen und ihren Wohnort zu nennen und weist darauf hin, dass es ansonsten ausschließlich der Presse vorbehalten sei, Fotos und Tonaufnahmen anzufertigen.

Frau Ahlhelm aus Groß-Schönebeck erinnert, dass sie in der letzten Sitzung die Anfrage gestellt habe, dass die Anlagen zur Niederschrift auf der Website der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim veröffentlicht werden. Es sei für die Bürger hilfreich, diese Anlagen zu kennen. Daher laute ihre Frage, ob es möglich wäre, die Geschäftsordnung dahin gehend zu ändern, dass dies zukünftig möglich wäre.



Frau Henze gibt an, dass die Anfrage sich bei der letzten Sitzung auf die Veröffentlichung der Anlagen vor der Sitzung bezogen hätte. Die Anlagen seien Bestandteil der Niederschrift.

Frau Ahlhelm bekräftigt, dass die Anlagen auf der Homepage der RPG nicht veröffentlicht werden.

Frau Henze antwortet, dass Frau Ahlhelm dies in der nächsten Regionalversammlung ansprechen kann.

Frau Ahlhelm kritisiert, dass wichtige Entscheidungen, wie die Wahl des Stellvertreters ohne die Zustimmung der Regionalversammlung vollzogen werde, ihre Anfrage werde vertagt und soll von der Regionalversammlung entschieden werden. Dieses Vorgehen empfinde sie als nicht korrekt.

Frau Henze verweist darauf, dass die Wahl eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden in der Hauptsatzung nicht geregelt sei. Sie werde das auf der nächsten Regionalversammlung ansprechen, welche am 17. Juli 2025 stattfinde. Zudem bestünde dann auch die Möglichkeit, die Zustimmung für die Stellvertretung einzuholen.

Herr Schilling äußert, dass es wichtig sei, einen Nachfolger für ihn zu wählen, um handlungsfähig zu bleiben.

Herr Schilling schließt die Bürgerfragestunde, da es keine weiteren Fragen gibt.

Zu TOP 4: Vorbeugender Hochwasserschutz – erste Ansätze zur Risikoprüfung

Herr Kischka hält einen Vortrag zum Stand der Hochwasserplanung im Regionalplan. **(Anlage 3)**

Frau Jenichen erkundigt sich, ob die Wohn- und Mischbauflächen sich aus den Flächennutzungsplänen ergeben.

Herr Kischka stimmt zu. Diese Unterteilung ist ein Vorschlag. Es gibt Regionen die diese Unterteilung kleinteiliger gestalten und zum Beispiel auch Schulen, oder Krankenhäuser separat auflisten. Die Planer betrachten dies aus einer anderen Perspektive, da die Darstellung so kleinteilig nicht realisierbar sei und es vordergründig um die Flächen ginge, wo Leib und Leben in Gefahr sei.

Frau Jenichen weist darauf hin, dass beispielsweise in Bernau ein großer Krankenhauskomplex sei, welcher weder zu Wohn- noch Mischbauflächen zähle. Daher wäre eine Unterteilung sinnvoll und die Nutzung auf der Karte mittels Symbolen zu unterlegen.

Herr Dr. Zimmermann äußert, dass Krankenhäuser ebenso zu den schutzwürdigen Nutzungen zählen. In diesem Fall wäre es ein begriffliches Problem. Ein besserer Begriff seien Siedlungsflächen, da sich Krankenhäuser vorwiegend im bebauten Bereich einer Siedlung befinden. Sollte sich ein Krankenhaus abseits einer Siedlung befinden, könnte die Regionale Planungsstelle dies prüfen und in die kartografische Auswertung integrieren..

Herr Hintze gibt an, dass er diese Thematik begrüße, da hiermit den Kommunen eine Hilfestellung/Handreichung gegeben werden kann, um mit diesem Thema besser umgehen zu können.

Frau Schmidt erkundigt sich, welche Fachbehörden an den Abstimmungen beteiligt seien und welche Institution welche Informationen benötigen würden und wofür?



Herr Kischka erklärt, dass es eine einheitliche Methodik in Brandenburg geben solle, wie mit der Thematik Hochwasserschutz umgegangen werden solle. Daher wird es Gespräche mit den einzelnen Kommunen geben, um deren Wünsche und Bedürfnisse zu erfragen. Erste Abstimmungen mit Vertretern des Landesamtes für Umwelt haben beispielsweise ergeben, dass die Fließgeschwindigkeit nicht weiter thematisiert werden müsse, aufgrund des flachen Reliefs. Zudem sei ein enger Austausch mit der Gemeinsamen Landesplanung wichtig.

Frau Schmidt stimmt der Klassifizierung der Schutzwürdigkeiten zu und äußert, dass hierbei neben der Gefahr für Leib und Leben, auch das regionale Abschneiden von Bereichen für Hilfeleistungen, erhebliche wirtschaftliche Schäden und der Austritt von Gefahrstoffen mit betrachtet werden solle. Im Bereich der Landwirtschaft solle zudem unterteilt werden, ob es sich um Ackerfläche handle oder um Stallanlagen, wo der Tierschutz bei einer möglichen Überschwemmung hinzukäme.

Herr Schilling erkundigt sich bei Herrn Menke als Landwirt über die Abstufung von Ackerfläche und Stallanlagen.

Herr Menke äußert, dass bei den Stallanlagen selbstverständlich die Tiere in Mitleidenschaft gezogen werden würden. In einem Überschwemmungsfall bestünde ebenso die Möglichkeiten, dass auch Mist und Gülle weggeschwemmt werden würden. Die Ackerflächen sollen vorrangig nicht mitberücksichtigt werden, da es sich um große Flächen handle und die Entwässerung hierfür nicht ausgebaut wäre.

Herr Christoffers erkundigt sich bei der Gemeinsamen Landesplanung, ob Starkregenereignisse in die Planung mit einbezogen werden sollen, da im Landesentwicklungsplan ausschließlich vom vorbeugenden Hochwasserschutz gesprochen werde und diese Ereignisse immer häufiger und stärker vorkommen als es die HQ-Unterteilung angebe.

Zudem gibt er an, dass die Trinkwasserschutzgebiete bei solchen Schutzeinteilungen mitberücksichtigt werden sollten, da es sich bei der Ausweisung um kommunale Angelegenheit handle.

Ferner äußert er, dass bei der Risikobewertung der Gewerbeflächen unterschieden werden solle - Handwerksbetriebe, Raffinerien, Tanklager - die austretenden Stoffe seien sehr unterschiedlich. Daher bittet er bei der Bearbeitung darum, zu überprüfen, welche Stoffe bei einem Hochwasser und Starkregen austreten können.

Herr Christoffers schlägt vor, dass die Krankenhäuser, sowie Siedlungsflächen als Siedlungs-/Sonder-/Mischbauflächen bezeichnet werden sollen.

Herr Dr. Maleuda gibt an, dass er sich auf den Hochwasserschutz, anstatt auf die Starkregenereignisse, konzentrieren würde.

Zudem erörtert er, dass die Planungsregion eine energieproduzierende Region sei. Daher sollen die PV-Flächen, sowie die Einspeisestellen ihre Berücksichtigung finden. Ferner ist die Thematik Land- und Viehwirtschaft von Relevanz. Diese solle nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Schilling fasst zusammen, dass Hochwasserschutz und Starkregenereignisse nach Möglichkeit gemeinsam betrachtet werden sollen. Er erkundigt sich bei Herrn Dr. Zimmermann, wie die Thematik zu bewerten sei.

Herr Dr. Zimmermann gibt an, dass von einer Brandenburger Region aktuell eine Risikoprüfung vorliege und diese gegenwärtig bewertet würde. Daher hat die GL sich gemeinsam mit der RPG mit der Thematik Starkregenereignisse auseinandergesetzt.

Der Bundesraumordnungsplan richtet sich an alle Planungsebenen. Von der Landesplanung zur Regionalplanung bis zu den einzelnen Gemeinden mit den Bebauungsplänen. Die Ebene



der gemeindlichen Bauleitplanung sei die geeignete Ebene für die Prüfung der kleinteiligen Risiken infolge von Starkregenereignissen. Dies verdeutlichen die von Herrn Kischka gezeigten Karten zu den kleinräumig differenzierten Betroffenheiten in den Städten. Diese Ereignisse sind in der Tat in der Region Uckermark-Barnim anders zu betrachten als bspw. in Mittelgebirgsregionen. Die kleinräumig differenzierten Betroffenheiten in der Region Uckermark-Barnim seien im Regionalplan nicht darstellbar.

Durch das Städtebaurecht, mit den Grundsätzen der Bauleitplanung sei dies bereits geregelt und werde durch eine erneute regionalplanerische Festlegung nicht weiter rechtlich verschärft. Der Nutzen einer solchen Festlegung bestünde allein darin, für die entsprechenden Probleme zu sensibilisieren.

Herr Reiss äußert, dass die Vorsorge vor Starkregenereignissen bereits städtebaulich sowie kommunal geregelt seien. Hierbei solle jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass Starkregen Hochwasser zur Folge haben könne.

Herr Christoffers erklärt, dass im länderübergreifenden Raumordnungsplan der Starkregen erwähnt sei. Zudem sei der Regionalplan eine gute Grundlage, da dieser Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Infrastruktur und Flächen für erneuerbare Energien in der gesamten Region darstellen würde. Durch das vorliegende Gutachten, können solche starkregengefährdeten Gebiete dargestellt werden.

Er äußert weiterhin, dass er es als Aufgabe ansehe, dass dies von der RPG mitberücksichtigt werde, da innerhalb des gesetzlichen Rahmens zusätzliche Aufgaben übertragen werden können, so sei das Gesetz bei seiner Erarbeitung explizit gemeint gewesen. Daher bestünde hier die Möglichkeit so zu verfahren, auch wenn der Zivil- und Katastrophenschutz nicht Aufgabe der RPG sei.

Herr Dickmann äußert, dass es eine zweiseitige Wasserregulierung gebe. Auf der einen Seite soll das Wasser weg, wenn es im Übermaß vorhanden ist. Auf der anderen Seite soll das Wasser für einen späteren Zeitpunkt gehalten werden, wenn es knapp sei. Hierfür sind die Wasser- und Bodenverbände, die die Betreuung der Gewässer 1. und 2. Ordnung, Staubauwerke und Pumpwerke sicherstellen, verantwortlich. Sie kümmern sich um die Berechnung und Planung der Wassermengen. Die natürlichen Eingriffe, wie bspw. vom Biber hingegen sind nicht kalkulierbar. Dieser baut Wasserwege zu, was unvorhersehbare Überflutungen mit sich bringt. Somit entsteht ein Zielkonflikt des Naturschutzes.

Er ergänzt, dass es förderlich sei, wenn die einzelnen Institutionen miteinander kommunizieren, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Frau Schmidt führt aus, dass eine Karte wünschenswert wäre, die Auskunft darüber gibt, welche Regionen im Risikogebiet liegen, welche Maßnahmen ergriffen werden können und welche Auswirkungen damit einhergehen, um im Falle eines Hochwassers die kritische Infrastruktur aufrechtzuerhalten (Stromversorgung, möglicherweise alternative Rettungswege). Zudem sei ein Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlungen wünschenswert, um die Umwelt zu schützen. Bei Hochwasser oder Starkregen steige unter anderem auch der Nitratgehalt im Grundwasser, welcher durch den Düngemittelsatz auf landwirtschaftlichen Flächen zu Stande käme.

Herr Dr. Zimmermann erklärt, dass sich die Risikoprüfung am rechtlichen Handlungsauftrag der Regionalplanung ausrichten müsse. Im Maßstab 1:100.000 wären die Siedlungsgebiete der Region kleinteilig differenziert durch Starkregen betroffen. Diese Informationen böten daher keinen Mehrwert.



Daher rate die GL von einer Integration der Risiken infolge von Starkregen in die Risikoprüfung nach Bundesraumordnungsplan ab. Möglich sei es, dass in einem darüberhinausgehenden rein informatorischen Dokument auf entsprechende Gefahren und Risiken hingewiesen wird.

Weiterhin wurde über die Gefahrenstoffe mit der Planungsstelle bereits kommuniziert. Hierfür gibt es eine Kategorie im Umweltbericht – die IED-Anlagen. Hierzu zählen bspw. große Mastanlagen, Tanklager oder auch Raffinerien. Diese könne die RPG selbstverständlich mit einbezogen.

Herr Dr. Zimmermann erläutert ferner, dass die Einstufung der Schutzwürdigkeiten, könne die RPG, in Bezug auf die wirtschaftlichen Schäden, von großer Bedeutung sei. Die Entscheidung, welche Klassifizierung bei den Schutzwürdigkeiten vorgenommen wird, werde der RPG vom Bundesraumordnungsplan als Aufgabe auferlegt. Einzelne Empfehlungen kann die GL in Abstimmung mit der Planungsstelle zuarbeiten, die Entscheidung diesbezüglich muss jedoch in den Gremien der RPG getroffen werden. Hierbei kann auch das bereits genannte Thema Trinkwasserschutz mit aufgenommen werden.

Herr Kischka bedankt sich für die zahlreichen Anmerkungen. Diese und vor allem die kleinteiligere Auflistung der Schutzgüter, werden in den kommenden Wochen in die Bearbeitung mit aufgenommen.

Herr Schilling merkt an, dass hierbei ein vorausschauendes Denken gefordert sei, vorrangig in Bezug auf die Energiegewinnung. Hierbei sollten die Batteriespeicher mitbedacht werden.

Ferner merkt er an, dass sich in Bezug auf die Trinkwasserschutzgebiete aktuell große Veränderungen abzeichnen würden. Diese seien aktuell noch nicht absehbar und würden vergrößert werden.

Zu TOP 5: Anpassung an den Klimawandel - erste Erkenntnisse zu regionalplanerischen Steuerungsmöglichkeiten

Frau Pfeifer hält einen Vortrag zum Thema Anpassungen an den Klimawandel und erläutert erste Erkenntnisse zu regionalplanerischen Steuerungsmöglichkeiten. **(Anlage 4)**

Herr Hintze äußert, dass in diesem Zusammenhang die EU-Wasserrahmenlinie umgesetzt werden sollte und die Ämter für diese Thematik sensibilisiert werden müssen, damit umzugehen, vorrangig in Bezug auf die Reinigung und Wiederverwendung des Schmutzwassers. Erschwerend kommt hierbei hinzu, dass eine zentrale Abwasserentsorgung noch nicht überall vorhanden sei. Somit wird teilweise die Entwässerung durch die umliegenden Gewässer vollzogen und das dreckige Wasser wird über die Flüsse in die Ost- und Nordsee geleitet.

Die politischen Akteure sollen dem entgegenwirken, um einen Beitrag für die Umwelt zu leisten und bspw. gereinigtes Schmutzwasser in der Region wiederzuverwenden.

Herr Reiss gibt an, dass es drei Themenfelder gibt, denen bislang noch zu wenig Aufmerksamkeit zukam. Zum einen nennt er die Versandung oder Verschlammung von Wasserflächen. Seen und Flüsse können auf ihre ursprüngliche Wassertiefe ausgebaggert werden, um mehr Wasser zu speichern. Als zweites Themenfeld gibt er die Abwasserentsorgung an, welche noch nicht überall zentral erfolgt. Das letzte Themenfeld umfasse seiner Ansicht nach die Wasserstoffproduktion in der Region. Für diese solle, anstelle von Grundwasser, vor allem gereinigtes Oberflächen- und Schmutzwasser genutzt werden.



Herr Dickmann bittet um die Möglichkeit, seine Gedanken und Anregungen im Nachgang schriftlich nachzureichen.

Herr Dr. Zimmermann erklärt, dass bedacht werden solle, welche Aufgaben der Regionalplan hat und was damit gesteuert werden könne. Er würde Steuerungsmöglichkeiten z.B. im Bereich Landwirtschaft sehen. Bei der Festlegung, über die Nutzung von Trinkwassermengen sei die GL skeptisch, über den Moorschutz liegen aktuell noch keine Kenntnis vor. Die Überlegung von Grünzügen im südlichen Bereich der Region, nahe Berlin, empfindet er als sinnvoll, da der Freiraumverbund auf bestimmten Grünflächen nicht anwendbar ist, da sie den Kriterien, die in einem solchen Verbund zu erfüllen sind, nicht entsprechen. Freiräume in dem Bereich könnten jedoch, allerdings dennoch einen Mehrwert für die Bevölkerung bspw. im Bereich der Erholung bieten.

Frau Henze, fasst zusammen, dass die Planungsstelle den Auftrag von der Regionalversammlung erhalten hat, einen Regionalplan zu erstellen, welcher den Hochwasserschutz, als auch die Anpassung an den Klimawandel behandelt. Aus diesem Grund hat Frau Pfeifer die Aufgabe erhalten, zu überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen, bzw. zu prüfen, wie andere Regionen mit dieser Thematik umgehen. Daher sollte der heutige Vortrag als Portfolio betrachtet werden, wie andere Regionen hier agieren. Diese Erkenntnisse werden in den kommenden Wochen auf die Bedarfe und Gegebenheiten in der Planungsregion Uckermark-Barnim angepasst.

Frau Henze, erklärt ferner, dass sie bei der GL ein Umdenken für erforderlich halte, da der Klimawandel im aktuellen Landesentwicklungsplan keinerlei Berücksichtigung finde.

Frau Schmidt fasst zusammen, dass die Aspekte Wasserkreislauf und Fortwirtschaft in diesem Kontext von Bedeutung seien. In diesem Zusammenhang wären klimaresiliente Bepflanzungen wünschenswert. Sie erkundigt sich, wie im Kontext des Klimawandels die Kiefer bewertet würde.

Frau Pfeifer verweist auf die Website der RPG. Dort stehe das Gutachten „Landschaftswasserhaushalt der Region Uckermark-Barnim“ zum Download bereit (<https://uckermark-barnim.de/projekte/wasserhaushalt/>). In diesem Gutachten werde sich unter anderem auch tiefgreifender mit der Thematik befasst, welche Baumarten für welche Bedingungen geeignet seien.

Herr Kischka ergänzt, dass bei der Frage der Bepflanzung von Bedeutung sei, welche Funktion der Wald erzielen solle. Die Kiefer, sowie alle anderen Nadelgehölze schränken die Grundwasserbildung im Winter ein, da diese Baumarten dauerhaft Photosynthese betreiben. Dies ist bei Laubwäldern nicht der Fall. Diese haben hingegen im Sommer einen erhöhten Wasserbedarf aufgrund der Verdunstung. Daher sei eine Mischwaldkultur vorteilhaft.

Frau Schmidt äußert, dass in Bereichen, in denen Moore wieder vernässt werden, Pflanzen (Biomasse) angebaut werden, welche der Energiegewinnung dienen.

Frau Henze ergänzt, dass bezüglich der Thematik des Wasserhaushaltes in Verbindung mit Klimaschutz und Klimaanpassung auch die Erkenntnisse des INKA BB Projekt dienlich seien. (<https://webarchive.zalf.de/inkabb/project2.zalf.de/inkabb.html>)

Herr Christoffers gibt an, dass die Problematik seit Jahren bekannt sei. Insbesondere die Vorgabe von bestimmten Pflanzenarten sowie Anbaumethoden könne im Rahmen des Regionalplans nicht vorgenommen werden. Wichtig sei, ein langfristiges Umdenken in der Nutzungsänderung für Wasserrückhaltgebiete/-schutzgebiete.



Herr Reiss ergänzt, dass eine Mischung der Baumarten optimal für die Natur sei.

Herr Dr. Maleuda fügt hinzu, dass der Wasserhaushalt signifikant schlechter werde, was sich nicht zuletzt in steigenden Preisen niederschlägt.

Herr Dr. Zimmermann fügt an, dass bedacht werden sollte, dass die Grundsätze, welche im Regionalplan verankert werden, etwas steuern sollen, was sich durch den Regionalplan steuern lässt.

Frau Henze macht den Vorschlag, dass aufgrund der Informationsfülle, sich die Planungsstelle zunächst auf einen der vorgestellten Aspekte beschränken werde, welcher dann als erstes vertiefter betrachtet werde.

Herr Schilling lässt darüber abstimmen, ob dem Vorschlag von Frau Henze zugestimmt werden soll.

(Einstimmig dafür)

Zu TOP 6: Information zum MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“

Herr Kather gibt an, dass die Regionale Planungsgemeinschaft seit Ende letzten Jahres einen Zuwendungsbescheid für ein Modellvorhaben der Raumordnung in den Händen hält. Dies wird gefördert durch das Bundesbauministerium. Ziel dieses Projektes ist die Initiierung eines grenzüberschreitenden Wissens- und Erfahrungsaustausches zu Schnittstellen zwischen Raumordnung und Wasserwirtschaft.

Hierbei sollen Strategien und Maßnahmen für den Landschaftswasserhaushalt, sowie dem Hochwasserschutz entwickelt werden. Für dieses Projekt wurde eine neue Projektleiterin eingestellt, welche Anfang Mai 2025 ihre Arbeit aufnahm. **(Anlage 5)**

Frau Schiller stellt sich als neue Mitarbeiterin für das MORO-Projekt vor und gibt einen kurzen Einblick in ihren beruflichen Lebenslauf.

Herr Hintze erkundigt sich, ob auch die Sichtweise der polnischen Partnerregion in Bezug des Oderausbaus für größere Schiffe, sowie die Wasserqualität der Oder ein Thema des Projektes seien.

Herr Kather antwortet, dass insbesondere der Oderausbau kein Thema des MORO-Projektes darstelle, da dies nicht auf regionaler Ebene entschieden werden würde.

Zu TOP 7: Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Herr Schilling erklärt, dass es aktuell zwei Kandidaten für den/die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gäbe. Dies seien Herr Rainer Dickmann, sowie Herr Dr. Detlef Maleuda. Er fragt, ob weitere Ausschussmitglieder für den stellvertretenden Ausschussvorsitz kandidieren wollen.

Da es keine zusätzliche Kandidatur gebe, soll Frau Henze den Wahlablauf erklären.



Frau Henze erklärt, dass da es sich um eine Einzelwahl handle, die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 40 gelte. Dort wird festgelegt, dass für die Wahl die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder nötig sei. Bei der heutigen Wahl und Teilnahme wäre die Mehrheit bei sieben Stimmen erreicht.

Zudem schlägt Frau Henze Herrn Marcus Ziemke und Herrn Ralf Christoffers für die Wahlüberwachung vor, da diese als Stellvertreter an der Wahl nicht teilnehmen dürfen.

Herr Christoffers möchte diesbezüglich abstimmen lassen.

Herr Schilling fragt, ob die Teilnehmenden mit Herrn Ziemke und Herrn Christoffers für die Wahlüberwachung einverstanden sind.

(Einstimmig dafür)

Herr Schilling ruft die Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden auf. Im ersten Wahlgang wird folgendes Ergebnis erzielt:

Herr Rainer Dickmann – 7 Stimmen

Herr Dr. Detlef Maleuda – 4 Stimmen

Damit ist Herr Rainer Dickmann als stellvertretender Ausschussvorsitzender gewählt.

Herr Schilling fragt Herrn Dickmann, ob er die Wahl annehme.

Herr Dickmann dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Frau Henze sagt, dass das Ergebnis dieser Wahl in der kommenden Regionalversammlung zur Bestätigung vorgelegt werde.

Zu TOP 8: Verschiedenes

Herr Hintze erkundigt sich, ob es ein Formular für die Aufwandsentschädigung gäbe.

Frau Henze erkläre, dass dieses auf der Website der RPG unter dem Reiter Informationen zu finden sei (<https://uckermark-barnim.de/informationen/>).

Herr Schilling bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und die rege Diskussion und schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. K. Paris

gez. M. Schilling
Vorsitzender

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Rede Hr. Schilling
3. Vortrag: „Vorbeugender Hochwasserschutz – erste Ansätze zur Risikoprüfung“
4. Vortrag: „Anpassung an den Klimawandel - erste Erkenntnisse zu regionalplanerischen Steuerungsmöglichkeiten“
5. Vortrag: „MORO – Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“